



IHR ORGANISATORISCHER WEG ZUM FA-DIPLOM ÄAO 2015

Für Fragen rund um Ihre Ausbildungsplanung sind Ihr Dienstgeber und Ihre Ausbildungsleiterin bzw. Ihr Ausbildungsleiter die ersten richtigen Ansprechpersonen.

Worauf Sie bei der Ausstellung Ihres Rasterzeugnisses achten sollten!

- Kontrollieren Sie Ihre persönlichen Daten.
- Beginn und Ende Ihrer Ausbildung im jeweiligen Ausbildungsabschnitt müssen mit der Dienstgebermeldung in der ASV übereinstimmen.
- Punkt 6 - Evaluierungsgespräch:
Muss mit Datum und Inhalt ausgefüllt sein.
- Punkt 7 - Verhinderungszeiten:
Muss ausgefüllt sein.
- Punkt 8 - Beschäftigungsausmaß:
Ja oder Nein muss angekreuzt sein.
- Punkt 10 - Absolvierung von Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdiensten:
Ja oder Nein muss angekreuzt sein.
- Punkt 11 - Supervision:
Ja oder Nein muss angekreuzt sein.
- Das RZ ist grundsätzlich frühestens 1 Woche vor Beendigung des Ausbildungsabschnitts auszustellen (zu datieren).
- Ein Ausbildungsabschnitt gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die Mindestausbildungsdauer absolviert ist **und** alle Ausbildungsinhalte - bei mehreren RZ in Zusammenschau der RZ - mit Datum und Unterschrift als erlernt bestätigt sind.

Was ist während Ihrer Ausbildung wichtig?



Rasterzeugnis nach Abschluss des Ausbildungsabschnitts im **Original inkl. Kopie zeitnah** an die Ärztekammer übermitteln.



Beachten der Sechstelregelung: Urlaub/Krankenstand etc. dürfen **pro Ausbildungsabschnitt** nicht mehr als **5 Arbeitstage pro Monat** betragen.



ASV-Eintrag muss mit Rasterzeugnis übereinstimmen.

Was bedeutet ASV?

- Ausbildungsstellenverwaltung
- Web-Applikation der ÖÄK, in welche der **Dienstgeber** Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung meldet.
- Individuell über meindfp.at einsehbar.

Notwendige Unterlagen für die Diplomeinreichung

- **Vollständig** ausgefüllter und **unterschiedener** Diplomantrag per Mail
(kann über www.aekstmk.or.at/405 heruntergeladen werden)
- Prüfungszertifikat in Kopie
(per Mail ausreichend)
- Allfällige Unterlagen im **Original**
(Bestätigungen über absolvierte Kooperationen oder Auflagen wie Mikrochirurgiekurs, Nachweis der Blockkurse im SF Anästhesiologie und Intensivmedizin, Nachweis der Gruppen- und Selbsterfahrung im SF Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, ÖÄK-Bescheid über Anerkennung von Ausbildungszeiten samt Ausbildungsnachweis)
- Alle Rasterzeugnisse müssen der Ärztekammer einmal im **Original** vorgelegt werden.

Vokabular

ÄAO = Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung
ASV = Ausbildungsstellenverwaltung
FA = Fachärztin/Facharzt
AM FM = Allgemein- und Familienmedizin
LP/LGP = Lehrpraxis, Lehrgruppenpraxis
SF = Sonderfach
SFG = Sonderfach-Grundausbildung
SFS = Sonderfach-Schwerpunktausbildung
RZ = Rasterzeugnis



Ihre ärztliche Ausbildung im Überblick

Zeit	Allgemein- und Familienmedizin	Internistische Fächer	Chirurgische Fächer	Sonstige Fächer
69				
57	6, 9, 12, 15 bzw. 18* Monate SFS verpflichtend in Lehr(gruppen)praxis/ Lehrambulatorium	36 Monate SFS (Allgemeine Innere Medizin, Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Gastroenterologie und Hepatologie, Hämatologie und int. Onkologie, Infektiologie, Intensivmedizin, Kardiologie, Nephrologie, Pneumologie oder Rheumatologie)	48 Monate SFS (Allgemein- und Gefäßchirurgie, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Herzchirurgie, Kinder- und Jugendchirurgie oder Thoraxchirurgie)	27 Monate SFS in 3 Modulen zu je 9 Monaten
42	33 Monate SFG Allgemeinmedizin und Familienmedizin	27 Monate SFG Innere Medizin	15 Monate SFG Chirurgie	36 Monate SFG
39				
33				
21				
6	6 Monate Basisausbildung			
	Studium			

Voraussetzungen für die Zulassung zur FA-Prüfung

Für alle Sonderfächer (mit Ausnahme der Allgemein- und Familienmedizin, der Internistischen Sonderfächer sowie der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie) sind **mindestens 44 anrechenbare Ausbildungsmonate** in der ASV zum Zeitpunkt der Anmeldung nachzuweisen.

(6 Monate Basis + 38 Monate im SF)

- Für das Sonderfach **Allgemein- und Familienmedizin** sind mindestens **42** anrechenbare Monate erforderlich.
(6 Monate Basis + 36 Monate im SF)
- Für das Sonderfach **Innere Medizin** gibt es eine Grund- und eine Schwerpunktprüfung:
 - für die **Grundprüfung** sind mindestens **33** anrechenbare Monate erforderlich
(6 Monate Basis + 27 Monate SFG)
 - für die Anmeldung zur **Schwerpunktprüfung** benötigt man die erfolgreich bestandene SFG-Prüfung und insgesamt mindestens **53** anrechenbare Ausbildungsmonate
(6 Monate Basis + 27 Monate SFG + 20 Monate SFS)
- Für das Sonderfach **Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie** sind **29** anrechenbare Ausbildungsmonate erforderlich.
(6 Monate Basis + 15 Monate SFG + 8 Monate SFS)
- Für das Sonderfach **Anästhesiologie und Intensivmedizin** ist zusätzlich zur Prüfungsanmeldung das **EDAIC-Certificate** bzw. die Bestätigung über den Antritt zur Prüfung zu übermitteln.
- Für das Sonderfach **Radiologie** ist zusätzlich zur Prüfungsanmeldung das Prüfungszertifikat des **MC-Tests** der ÖÄK Facharztprüfung Radiologie zu übermitteln.

Informationen zur Lehrpraxis in der FA AM FM-Ausbildung

- In der SFG sind 6 Monate AM in der LP *oder* einer LGP *oder* einem Lehrambulatorium *oder* einer Organisationseinheit einer Zentralen ambulanten Erstversorgung (= ZAE) zu absolvieren.
- Optional können maximal weitere 6 Monate der SFG in der LP, LGP oder einem Lehrambulatorium absolviert werden.
- Die SFS ist zur Gänze in der LP *oder* einer LGP *oder* einem Lehrambulatorium, nicht aber an einer ZAE zu absolvieren.
- * Die Dauer der SFS ist grundsätzlich abhängig vom Ausbildungsbeginn (= 1. Tag der Basisausbildung):
 - ab 01.06.2026: 6 Monate
 - ab 01.06.2027: 9 Monate
 - ab 01.06.2028: 12 Monate
 - ab 01.06.2029: 15 Monate
 - ab 01.06.2030: 18 Monate
- Alle Rasterzeugnisse der SFG müssen vor Beginn der Lehrpraxis vollständig und im Original in der Ärztekammer vorgelegt werden (Ausnahme ist das letzte RZ, wenn die LP direkt anschließt).

Informationen und Leitfaden zur Einführung des neuen Sonderfachs:
www.aerztekammer.at/sonderfach-amufm

Weitere hilfreiche Informationen sowie Ihre Ansprechpersonen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik *Anstellung, Ausbildung*: www.aekstmk.or.at/48
Im Downloadcenter gibt es wichtige Formulare und weitere Unterlagen.

